

Die berufstätige Frau

Monatschrift für die weiblichen Mitglieder des Verbandes christlicher Arbeitnehmer
des Bekleidungsgewerbes. + Beilage zur „Bekleidungsgewerkschaft“. +

Mutterliebe.

Die Mutter lebt mit ihrem Schuhn,
die auf dem Arm ihr Kindlein trägt:
So lange wird die Liebe dauern,
Solange ein Mutterherz noch schlägt!
O Mutterherz, du Vorn der Milde,
Du göttgeweihter, heiliger Ort,
Gott und die Welt, die ruhig, wilde,
In die Weißt still die Liebe fort!
Du lebst nur in des Kindes Leben,
Sonst bist in seiner Freude Glanz,
Sich beiden nur macht dich erheben,
Und deiner selbst vergibt du ganz;
Geduld, gemarter und zitternd
Sieht du im herden Schmerze noch
Ihr Kind freudend selbst gebrochen.
Die Mutter legtzt du es doch!

Eduard Lütgeot.

Güte für hoffnende Frauen und junge Mütter.

In der Zeitschrift für die Frau, Beilage der Zeitung Der Deutsche, finden wir einen Artikel von Maria Hallmer, in dem die Bestimmungen des Reichsgesetzes betreffend Wohlfahrt und Wohlfahrtspflege vom 26. September 1919 kurz zusammengefasst. In gleichzeitlicher Weise dargelegt ist, wie unter Mitglieder kommen wohl ausreichend die Bestimmungen für kinderlose Mütterinnen zu Freize, da sie ausnahmslos der Pflegeversicherungspflicht unterliegen. Die Güte für die unbedinglich gesetzlichen Bestimmungen ist für alle weiblichen Mitglieder von großem Interesse. Aber auch die Frauen unserer Kollegen sollten die nachstehenden Ausführungen lesen, da auch sie manches Wissenswertes aus denselben lernen können.

Die Güte für das werdende und das neugetogene Kind ist in den letzten Jahren mehr und mehr ausgebaut worden. Hilfsbereitete Gruppen und Arbeitsgruppen haben sich dieses Bedürfnis der sozialen Praxis angenommen. Die private Wohlfahrtarbeit wird unterstützend weitergeführt durch die gesetzlichen Fürsorgemaßnahmen. In Deutschland wurde eine weitgehende Wohlfahrtsfürsorge, die im engeren Maßstabe bereits in der Reichsversicherungsordnung vom 1. Juli 1911 begründet war, während des Krieges durch die Bundesratsverordnung vom 1. Dezember 1914 eingeführt. Diese Wöhnerin- und Mutterfürsorge hat sich sehr bewährt. Auf sie ist neben anderen Gesichtspunkten der Rückgang der Säuglingssterblichkeit, der erstaunlicherweise während des Krieges eingesie, zurückzuführen. Daher erholt es einer sozialen Forderung, die in ihre militärischen Maßnahmen in die Nachkriegszeit hinzutunnehmen und sie noch zu erweitern. Die heute in Geltung befindlichen Bestimmungen sind in dem Reichsgesetz betreffend Wohlfahrt und Wohlfahrtspflege vom 26. September 1919 übergelegt.

Eine Ergänzung dieses „Mutterkostversicherung“ genannten Gesetzes wurde durch das Reichsgesetz vom 20. April 1920 gegeben.

Die Kontrolle über den Personalausweis, den das Gesetz gegensteht, kann über die Stellen

gen des Gesetzes in beide Weise noch gelingt und verdient daher weitere Verbreitung.

Anspruch auf die gesetzliche Wohlfahrt haben alle „mutterbedürftigen“ verheirateten oder unverheirateten Wöhnerinnen, wenn das Gesamteinkommen des Ehepaars oder das eigene Einkommen im Jahr vor der Niederkunft oder in demselben Jahr den Betrag von 4000 A nicht überschreiten hat; dieser Betrag erhöht sich für jedes Kind unter 15 Jahren um 500 A; außerdem alle selbstversicherter Wöhnerinnen und die Wöhnerinnen, die Familienmitglieder eines Versicherten sind.

Voraussetzung für die Gewährung der nachstehend aufgeführten Leistungen ist, daß die versicherte Wöhnerin im Zeitpunkt der Niederkunft 26 Wochen, die nicht zusammenhängen müssen, versichert war. Wenn die Schwangere in der fraglichen Zeit mehrere Krankenkassen angehört hat, so muß sie sich an dieselbe Rasse wenden, bei der sie zur Zeit der Antragstellung versichert ist. Bezüglich der nicht selbst versicherten Wöhnerin muß der Ehemann oder Vater mindestens 26 Wochen vor der Entbindung Mitglied der Krankenkasse gewesen sein. Sowohl hierauf weibliche Personen einen gesetzlichen Anspruch auf Wohlfahrt nicht haben, erhalten sie als Wohlfahrtspflege zeitigere Leistungen auf Kosten des Reichs.

Die Leistungen, die hier aus dem Gesetz ergeben, sind die folgenden. Es wird ein einmaliger Entbindungsbeitrag in Höhe von 50 A und ein Wohngeld in der Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 150 A täglich, einschließlich Sonn- und Feiertage, für 10 Wochen gewährt, von denen mindestens sechs Wochen in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen.

Gerne wird eine Beihilfe im Höchstfall von 25 A für Hebammendienste und ärztliche Behandlung bei Schwangerschaftskomplikationen, und außerdem, solange die Mutter das Neugeborene stillt, ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes, jedoch mindestens 0,75 A täglich, bis zum Ablauf der 12 Woche gezahlt.

Diese Wohlfahrtseinrichtung kann die Krankenkasse durch Satzung beschluß erhöhen, indem sie die Dauer des Krankengeldes auf 18 Wochen und die Dauer des Stillgeldes auf 26 Wochen verlängert. Auch kann sie bei der nichtversicherten Wöhnerin, die Familienmitglied eines Versicherten ist, den Betrag des Wohngeldes und des Stillgeldes je bis auf die Hälfte des Krankengeldes des Versicherten erhöhen. Manche Krankenkassen gewähren auch ein Schwangerengeld in Höhe des Krankengeldes, falls die Schwangere infolge der Schwangerschaft arbeitsunfähig wird, bis auf die Dauer von sechs Wochen. Sie rechnet dann das Krankengeld, das vor der Niederkunft gewährt werden kann, darauf an. Statt des Entbindungsbeitrages von 50 A und des daraus resultierenden von 25 A für Hebammen und Ärzte können die Vorstände der Krankenkassen Sachleistungen in Gestalt von ärztlicher Hilfe, ärztlicher Behandlung und Hebammendienste gewähren. Diese Regelung kann nur allgemein für alle Wöhnerinnen erfolgen. Eine Ausgestaltung des Gesetzes in der Weise,

wie sie in Aussicht genommen, da der Reichstag einer diesbezüglichen Gesetzesvorlage schon im Laufe des Frühjahrs entgegenseht.

Welches sind nun die Stellen, an welche die berichtigten Wöhnerinnen sich zwecks Erlangung der genannten Leistungen zu wenden haben? Wöhnerinnen, die selbst versichert sind, haben sich an die eigene Krankenkasse zu wenden. Für die nicht selbstversicherten Wöhnerin ist die Krankenkasse des Ehemannes oder des Vaters oder der Mutter zuständig. Die „mutterbedürftigen“ unversicherten Wöhnerinnen müssen sich an die Allgemeine Ortskrankenkasse bzw. Landkrankenkasse ihres Wohnortes oder Aufenthaltsortes wenden. Im Falle der Vergrößerung der Krankenkasse kann die Schwangere und die Wöhnerin den Rechtsweg beim Sicherungsamt und Oberversicherungsamt beitreten. In einzelnen Fällen kommt als letzte Schiede das Sicherungsamt in Berlin in Frage. Beschwerden müssen jedesmal innerhalb eines Monats nach Erhalt des Bescheides erhoben werden. Die Beschwerden sind schriftlich einzureichen, wobei anzugeben ist, was man beantragt hatte, welchen Bescheid man auf den Antrag erhalten hat und die Gründe nebst Beweismitteln für die Ansichtung des Bescheides.

Neben der gesetzlichen Fürsorge der sozialen Sicherung gewähren und vermitteln die von den Gemeinden ins Leben gerufenen und unterstützten Wohlfahrtssämtter hochständigen Rat und wirtschaftliche Beihilfe. Reine hoffnende Mütter sollte verläumen, sie in Anspruch zu nehmen, um dort zu erfahren, welche gesetzlichen Fürsorgemaßnahmen und sonstigen Wohlfahrtseinrichtungen für sie in Frage kommen. Diese Venter, in denen alle amtlichen und nichtamtlichen Fürsorgemaßnahmen zusammenlaufen sollen, erzielen in erster Fühlung mit den privaten, hygienischen und sozialen Wohlfahrtseinrichtungen.

Hier ist auch der Ort, wo die Wöhnerin, die nicht unter das Gesetz fällt, im gegebenen Fall Rat und Hilfe finden kann. Zumeist haben die Wohlfahrtssämtter Fürsorgestellen für Säuglinge und Mutterberatungsstunden eingerichtet. Die Hilfe, die den Schwangeren hier zuteil wird, richtet sich zunächst auf gesicherte Unterbringung zur Zeit der Entbindung, Vermittlung der Erstlingsausstattung, Aufklärung über die Vorteile des Selbststillens, Zuweisung von Zusatzlebensmitteln und Erlangung kräftiger Ernährung durch Gesellschaften. Die Hilfseinrichtungen sind örtlich verschieden. So besteht die Möglichkeit der Bereitstellung von Haushaltshilfserien vor der Entbindung zur teilweisen, nach der Niederkunft zur vollen häuslichen Arbeitsentlastung. Mittelsämtchen sind mancherorts eingeführt, die in ihren Verkaufsstellen Säuglingsmilch in einwandfreier Zubereitung, den verschiedenen Altersstufen angepaßt, abgeben. In gesundheitlicher und ethischer Beziehung von höherem Wert sind die Stillstuben.

Beider besteht in Deutschland für die Fabriken, die eine große Anzahl von Frauen beschäftigen, noch keine gesetzliche Verpflichtung ihrer Errichtung. Portugal hat ja seit 1892,

Stellen seit 1902, Spanien seit 1904 für jene Hälfte, in der mehr als 50 Frauen arbeiten. Aus der Erkenntnis der Notwendigkeit der Überwachung der Säuglinge der berufstätigen Mütter ist die Einrichtung von Krippen in ausreichendem Maße hervorgegangen.

So ist sehr wünschenswert, dass die Wissenschaft in der Zeit, für die das Geleit ihres Hochengels gedacht, die auch tatsächlich der erforderlichen Ruhe hingibt und ihre ungeteilte Aufmerksamkeit der Pflege und Erziehung ihres Säuglings zuwenden. Sie beginnt, sofern sie es anders irgend einrichtet kann, ein großes Interesse an sich und dem Säugling, wenn sie feststellt wirtschaftlicher Vorteile halber einer angehenden Berufstätigkeit nachgeht, während sie Hochengel empfängt. Dafür ist auch schon die Förderungspolitische Forderung erhoben worden, man solle die Wissenschaft das Unsprüches auf das Hochengel längst verfügt erklärt, als sie ohne zwingende Gründe eine Arbeit gegen Entgelt ausführt. Das Kind hat ein Recht auf die Mutter! Christliche Mutterpflicht ist es, dieses Recht verantwortungsbewusst anzuerkennen und nach ihm zu handeln!

Arbeitgeber vom alten Schlage.

Was man auch für den Arbeitgeber als Vertreter des Arbeitnehmers noch seines Namens

Die Mehrzahl der in den Gewerblichen Betrieben und Fächereien Würzburgs beschäftigten Arbeiter und Arbeitnehmer sind seit Monaten in unserem Verband organisiert. Die Lohnverhältnisse in diesen Betrieben waren bis vor kurzem die besten schlechtesten. Unlangst wurde nun wieder in einer von allen in den kommenden Betrieben beschäftigten Arbeitnehmern befürchtete Versammlung zur Lohnzusage Stellung genommen. Die Verbandsleitung wurde beauftragt, eine 80prozentige Lohnzusage zu fordern. Die Antwort auf die bald nachher eingetroffenen Forderungen wurde uns letzten Donnerstag übergeben, doch man von der Seite auf eine solche Forderung überhaupt

nicht eingehe, da dieselbe nur den Ruhm des Gewerbes bedeute. Diese Antwort ließ uns schon in einer erkennen, was uns bei der Bewegung noch bevorstand.

Wir entschlossen riesen wie daraufhin den Schlichtungsausschuss an zwecks Regelung der Angelegenheit. Als nun die Arbeitgeber von unserem Antrag Kenntnis erhielten, erklärten sie beim Schlichtungsausschuss, daß sie mit uns verhandeln würden, aber nicht auf der Grundlage der von uns gestellten Forderungen. Der Schlichtungsausschuss riet uns, nochmals mit den Arbeitgebern in Verbindung zu treten und um Verhandlungen einzutreten. Unsere Gewerkschaftsführerin, Kollegin Radinger, übernahm es, Verhandlungen mit die Mens zu führen. Sie erwähnte jedoch dabei, daß wir keine Urtrechte hätten, unsere Forderungen zu erledigen, da es schlichtungsgemäß die Arbeitgeber bei den Verhandlungen ohnehin verhindern würden, während sie den Arbeitnehmern zu machen. Am 18. November kam es endlich zu Verhandlungen.

Die Arbeitnehmerkommission bestand aus 2 Mitgliedern unseres Verbandes und aus zwei Mitgliedern des freien Verbandes. Die Arbeitgeber hatten 6 Herren angefahren. Zu Beginn der Verhandlungen wurde uns von dem Vorsitzenden der Arbeitgebervereinigung erklärt, unsere Forderung auf eine 80prozentige Lohnzusage sei unterschätzbar. Ihre Arbeitnehmer könnten aufzuzeigen, welche wurden nur von den Vertretern des Verbandes zu solchen Aussagen verleitet. Sie boten uns stattdessen eine Zulage von 10 Prozent ab, 1. März und ab 1. April weitere 3 Prozent, also insgesamt 15 Prozent. Es zweiter Gedanke der Arbeitgeber war dann ein 8. Frühjahr 1914. Einher einer Wiederholung und Wiederholung eines Angebotes über die angebliche Not der Arbeitgeber seines Gewerbes. Das Gewerbe sei nahe daran, dem Ruhm zu verlieren. Schuld daran seien u. a. auch die immerwährenden Lohnforderungen. Er würde nun zu berichten, daß die Arbeitnehmer sehr viele Sachen verbergen und manchmal den Arbeitnehmern schließlich auch Unmöglichkeit sei. Der Verhandlungsrat möchte er den Vormarsch, daß man von unserer Seite immer nur die Arbeitnehmer zu höheren Löhnen zwingen möge, während man die Arbeitgeber verjagte. Er würde keine Bezahlungen übernehmen, wenn wir nicht darüber auch in den Gewerkschaften die gleichen Forderungen durchsetzen würden. Das letzte

langen Ruhm verlor er nicht, was vorliegen zu führen, daß er keiner seines Verbandes für den nordamerikanischen Bezirk sei, mit Behörden und Ministerien zusammenarbeiten und informieren wisse, was er seinen Arbeitern und Arbeitern seiner Schulde. Dabei war es gerade dieser Herr, der, wie wir noch leben werden, bei der Verhandlung eine „Bildung“ an den Tag legte, die er sich ganz bestimmmt nicht im Vertrag mit den Behörden und Ministerien angekündigt hat.

Herr Brügel erklärte uns, dass er die beiden Unterzeichner der Forderungen zu den Sache reden dürften. Die Dozentenkommission hätte demnach den Wuns zu haben gehabt. Die Herrschaften dachten aber auf ihrer Seite gar nicht davon, was von uns vorausreden zu lassen, wer von ihnen reden dürfe. Herr Brügel sagte also schon hier einen recht sonderbaren Spruch von einer parlamentarisch geführten Verhandlung.

Kollegin Radinger widerlegte kraftvoll die Einwände gegen die von uns gestellten Forderungen. Sie legte u. a. vor, daß ein Arbeiter mit einem Stundenlohn von 2,24 A und ein Hilfsarbeiter mit einem Lohn von 1 A oder 2,20 A, in der heutigen Zeit nicht einmal sich selbst, schwangere denn eine Familie, verdienen könne. Auch die Arbeitnehmer könnten unmöglich mit einem Lohn von 0,80 A bis 1,20 A leben. Unser Verband will überdies nicht wohlwohl seine Forderungen zu halten habe und kann sie auch in der Verhandlung keine Voraussetzen machen. Die Arbeitgeber müßten schon ein ganz außerordentliches Angebot machen, wenn eine Einigung erzielt werden soll.

Herr Brügel glaubte, durchaus, doch einmal klarlegen zu müssen, was die von uns gestellten Arbeitgeber er sei und führte als Beweis hierfür Dinge an, die bei jedem arbeitenden Arbeitgeber als Selbstverständlichkeit gelten. Ein höheres Angebot war aber aus ihm nicht herauszuholen. Er drohte künftig, falls er zu höheren Löhnen gezwungen würde, keinen Streik einzuleiten und die Arbeitsempfehlung zu trennen.

Kollegin Radinger kam diesem Argument mit einem Wortgefecht mit dem Arbeitgeber und entführte, daß die Arbeitgeber leichter ohne Arbeit nehmen auf ihre Arbeitnehmer, ob noch eine Menge oder 600 A. Stundenlohn zahlen. Auch bei den niedrigeren Löhnen seien keine Forderungen vorgetragen, auch beim Durch-

DAS Porträt des Herrn Doecklein.

Der Maler Herr Doecklein war etwas größer. Gezeigt war es jetzt lange war; ein angesehener Mann, ein reicher Mann, auf den die ganze Gemeinde von unsrer Stadt hoch war geweckt war der Herr Doecklein bisher der reichste Bild in der ganzen Stadt. Aber sonst war er nichts gewesen. Jetzt hat's gelangt, daß er ist etwas geworden. Der König hat ihn gemacht zum adeligen Kommerzienrat an seinem Geburtstage, was er gewesen drei Monate vor Weihnachten; und hat der Herr Doecklein gesagt eine große Freude, so hat gehabt das Zeichen, was gewesen ist kein Frau Kommerzienrat, und das Kind, das Salz und das Blattchen, was gewesen sind seine kleinen Kinder, und die Frau Dirch Bentjes und die kleinste Rose und Sara Bentjes, was gewesen sind die Frau Schwingerma und die Schwingerma von Herrn Kaiser Herr Doecklein — so alle zusammen haben gehabt ein noch viel schönes Ereignis als der Herr Kommerzienrat läßt über den neuen Titel, und sie haben auf die kleinen Bilder heruntergeschaut wie sie weiter die von Jericho auf das Volk Israel und haben ausgeprägt vor der kleinen Bleie.

Auf Weihnachten hat sie die Frau Kommerzienrat ausgebettet auf dem Klavierstuhl eine Cäciliegegenitur für zu promovieren auf dem rotz, und darüber noch ein Aufzugsbildgemälde, gemalt zu werden im kleinen Del, was gibt, und das sollte bestehen ihrer Gemahlt, den Herrn Kommerzienrat Herr Doecklein im Bild als Kommerzienrat und mit dem Oberstaatssekretär und dem Kamptlein, was davon hängt, aber ja recht deutlich zu malen und groß, und der Doecklein sollte gestanden können, damit man auch Jahr Jahr zwei goldenen Urkunden, in jeder Weihnachtszeit eine, und beide Hände müßt man leben wegen der schönen großen Anna, wo hat gekrönt der Herr 1900 Herr in Del bei der letzten Weise. So hat sich gewünscht die Frau Kommerzienrat ihren Mann gemalt in Del auf Weihnachten.

Der Herr Doecklein aber ist kein toller Mensch gewesen und hat sich malen lassen bei seinem Neunten, dem großen Kunstmaler in Del, Frau Leibbach, der molt feinen ab unter einem Kommerzienrat, so vornehm ist er. Habt der Leibbach hat keinen Freunde Doecklein abgemalt — wie heißt abgemalt? so hat sich selbigen auf das Bild gesetzt, zwischen, zum nächsten Jahr mit der Bild goldenen Reihe und dem großen Brillantring um 1900 Meter und mit dem goldenen Kreuz. Hatte eines gelangt zu dem Bild, „hoh“ die Ober, geschokkt zu gratulieren, Herr Kommerzienrat von Doecklein“ — der Herr Kommerzienrat in Del hätte wahrscheinlich Wahrheit gewußt gesprochen zu sagen: „Ach, wie toll! wie die kann malen“.

Und wie der Herr Doecklein sich hat gefallen, so hat schön auf dem Kunstmaler, da hat er keinen Freund Leibbach umarmt vor Freuden und hat gesagt: „Leibbach, Sie sind netteren in meiner Wohnung um hundert Meter.“

Hab der Herr Leibbach gedacht bei sich: „Na, Sieber die Begeißlung freigen um hundert Meter“, aber gesagt hat er das nicht, sondern hat gesagt: „Sehr angenehm, Herr von Doecklein; aber Sie sind auch so angenehm zu malen in Del“ — und das dabei das Kaufendmarktfest eingefestet, das ihm der Doecklein gegeben hat, sehr angenehm zu malen, Herr von Doecklein, ich wünschte Sie wahrscheinlich zu malen noch einmal als Bismarckminister oder Schatzmeister hat, zu Vorzugsprefest! Gott wohle werden.“

So haben der Herr Kommerzienrat Doecklein und die Herr. Kunstmaler in Del zusammen gesprochen, über die Damen des Herrn Kommerzienrats haben anders gehrochen.

Um Tag der Begeißlung, wo hat die Frau Doecklein das schöne Porträt wieder angekleidet, da hat sie gesagt: „Geben Sie mir das Bild, und kann haben, die zwei, gesplaudert miteinander, ganz seltsam. Der Herr von Doecklein hat das gesogen in Gala mit dem großen goldenen Bismarcknobel und den zwei goldenen Urkunden, in

und das Malen, und was sonst in geweckt war der Gemälde. Nun waren hat die Frau Doecklein das Bild nicht sehr gefunden? „Nein!“ Sie gehen hat bei mir: „Die meine Dame findet nichts ganz schön, und war Leute von Ihnen müssen so einem Kunstmaler in Del empfohlen.“ Und sie hat mich gesagt, wie die Mutter der alte Bentjes, bei der nächsten Zahl bei unschten: „Wah, wie toller!“ So hat sie mir gesagt und hat kritisiert das Porträtköpfli, auch den goldenen Rahmen und kann den Gemälde Doecklein, und das hat gesucht alle Freude.

Das hat dem Doecklein nicht gefallen, und er hat gescheit in Zorn: „Ach, wenn ich der nicht gefallen in Del, so las die bilden den Kunstmaler Leibbach, was ist mein Freund und redt ihm das, was mir steht, und beschei ihm, ausgewiesen das Porträt.“

„It ein Wort“ hat gesagt die Frau Doecklein und hat kommen lassen den Herrn Leibbach. Und sie hat sich gesetzt auf den großen neuen Hauptstuhl mit den Silberkreuzen, und hat persönlich ihr goldenen Lorbeer mit dem kleinen Silber von Eisenbahn, los zu dienen, für die Frau Gemäßigkeit und dann hat sie dem Herrn Kunstmaler austüchtig gesetzt, was er hat gesagt gemacht, und was sie will anders haben soll.

Und der Herr Leibbach, was ist ein sehr gelehrter Mensch und kann sich bewegen mit dem Stand, hat gar nichts dazu gesagt und hat immer gesagt: „Zwachs, gelehrte Frau, soll zwach werden, Frau Kommerzienrat.“

Und dann ist er bestiegen und hat mitgenommen das Bild, es auszubinden von oben bis unten, wie es befinden die Frau von Doecklein.

Nach drei Tagen ist er wieder gegangen, um zusammen zum Herrn Kommerzienrat von Doecklein und hat mitgenommen das Bild, und kann haben, die zwei, gesplaudert miteinander, ganz seltsam. Der Herr von Doecklein hat das gesogen in Gala mit dem großen goldenen Bismarcknobel und den zwei goldenen Urkunden, in

Die Sache kam zu einer anderen Stelle. Die Schlichtungssitzungen waren von den beiden Seiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus nicht bestanden. Die Auskunft über die Sitzungen des Arbeitgebers orientierte auch ein Vorcommis aus letzter Zeit, der im Gesetz, als die Auskunft über die Sitzungen in den Nächtern Blätter und dies durchaus zugesagt habe. Der Vorcommis kann nicht bestehen, als alle Versicherungen der Arbeiter, daß die Arbeitgeber die hohen Kosten aufzubringen.

Die letzten Ausschreibungen der Kollegin Radlinger hatten es dem Herrn Pöhl angezeigt. Wie sie sagten er vom Stuhl und sich in letzter sehr hohe Bildung verstandenes Art ein Schimpftreffer gegen Frau Radlinger. In seiner Wut rief er sie an: "Sie sind eine Kuh in jahre Person. Sie sind verdammt eine Arbeitgeberin, weil sie ein Haar in der Welt gefunden und nichts arbeiten wollen. Wie brauchen keinen". Eisborn legte noch auch ein "verdammtes" gebüßtes Herz ins Mittel und die ebenfalls Kollegin Radlinger wie folgt antwortete: "Sie heim und stopfen Sie Ihre Stichwunden. Sie Ihre Gumpen und lassen Sie uns gehen. Sie sind es, die in Würzburg die Arbeitnehmer verdient und gegen die Arbeitgeber verkehrt sind".

Ein weiterer Bericht der Sache bekräftigte wiederum das Schlichtungsausgut mit der Aussage: "Die Arbeitgeber stehen bei Ihnen in einem Dilemma. Es kann beschafft werden, um zu verhindern,

die Sache möchte bis zum Schluß das Recht dieses Arbeitgebers Geltung haben, um andere Arbeitgeber das bestreiten, ebenso gering und beweisen Sie nun großen Respekt vor der Auskunftnahme des Schlichtungsausschusses bei unter dem Schlichtungsau-

schluss zu stellen, daß Sie keine Re-

schließung bereit sei ihresetzen Gott herabenden hat und die Arbeitnehmer in Beziehung ihrer Arbeitnehmerin bis eins Jahr makholl prüfen. Wenn das nur Gott in der Fleisch und Fleidverlegung ein kleiner Widerstand erfolgt, so sind Karlsruhe und insbesondere Stuttgart teuer und zeigen eine leidende Leidenschaft. Bei dieser Schläge hält es der Schlichtungsausschuss für ungezeigt, folgenden Entschluß zu fassen:

"Auf die bisher beschiedene Höhe werden wir Abstimmung vom 1. März 1921 30 Prozent und ab 1. April 1921 40 Prozent gestellt." Wie nicht anders zu erwarten war, lehnten die Arbeitgeber den Schlichtungsausschuss ab. Das Vorberichtigungsamt befürchtete jedoch den Spruch und so sind doch endlich nach Hartem Komitee die Kollegen und Kolleginnen zu eindeutigem annehmbaren Löhnmarken gekommen. Wenn auch die Arbeitnehmervertretet noch Angst der Arbeitgeber nicht von der "seien" Art waren, insbesondere nicht Frau Radlinger, außer Laut haben sie doch Recht behalten. Dabei boten die Herren nicht einmal notwendig der Frau Radlinger die Streikpfeile hin und die "Kunst" füßen zu lassen. Sie hat dies nebenbei auch noch sehr bestrebt. Aljo auch darüber dachten die Herren bestrebt sein.

Den Vorträgen bei den Verhandlungen am 10. Februar folgte noch ein gerichtliches Nachspiel. Frau Radlinger stellte gegen Herrn Dr. Stachanow wegen Belästigung. Schließlich sind unsere Angestellten auch nicht dafür da, daß von jedem Arbeitgeber mit Stichwunden traktieren und beschimpfen zu dürfen. Die Verhandlung welche am 13. Februar vor dem Amtsgerichte Würzburg stattfand, schallte sich zu einer kleinen Sensation. Der Zuhörerkreis war von Kollegen und Kolleginnen aller Branchen überfüllt. Herr Dr. Pöhl wurde durch einen Anwalt und Vertretung von 8 Zeugen für reizvoll und obendrein Kollegin Radlinger noch beschuldigen zu können. Dieser schöne Platz gelang jedoch vollständig daneben.

Der Verteidiger der Frau Radlinger wies die Täufüre des Angeklagten und seinen Vertretern entgegen zurück und betonte, daß er als Verteidiger der Schlichtungsausschusses Frau Radlinger helfen durfte. Er sollte aus eigener Erfahrung, daß sie kein Gewalt die Rechte der Arbeitnehmer vertrete und nicht nur in der

Kasse der Arbeitnehmer bestehen auch in zweiter Linie der Arbeitsgruppe Würzburg in einer freien Mutter Rolle. Da zunächst hier lag, daß Frau Radlinger nach diesen Anstrengungen der Arbeitgeber noch die Kiste bewahrt habe, Frau Radlinger habe bei den Lohnverhandlungen nur Dinge behandelt, die sich in ihrer Eigenschaft als Organisationsvertreterin behandeln mußte. Es war dies ihr gutes Recht und ihre Pflicht. Anfang zu Beschimpfungen hätte sie damit keinesfalls gerechnet.

Das Gericht trat den Ausführungen des Verteidigers bei und ließ sie fall, daß Herr Pöhl allein bei Schuldige sei. Das Urteil lautete gegen Herrn Pöhl auf 100,- Geldstrafe oder 10 Tage Haft und Tragung sämtlicher Kosten. Frau Radlinger wurde freigesprochen.

Unser Mitglieder können aus dieser Affäre wieder einmal erschließen, wie man in einzelnen Kreisen der Arbeitgeber heute noch glaubt, mit Arbeitnehmervertretern umzugehen zu können. Das von den Würzburger Herren beobachtete Verfahren ist um so schwerwiegender, als es sich gegen eine Frau richtete, die in der Öffentlichkeit in festem Ansehen steht. Hoffentlich haben die Herrschaften aus den Vorgängen gelernt, daß nicht nur alle Menschen sind und die Arbeitnehmer kein Freiwillig, denen man ungestraft Schmähreden an den Kopf werfen kann. Dem Herrn Pöhl ist durch die Sache ein großer Stich von seinem bisher wohlfliegenden Namen vorgenommen worden, denn: "Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen" namentlich nicht in Würzburg. Außerdem sind nur jetzt die Verhältnisse der Arbeitnehmer in den Würzburger Betrieben belastigter geworden. Der Gloriaheld der Industrie dieser Branche ist nun mit einem Schlag zerstört.

Noch ein erfreuliches Ereignis hat uns die Geschichte eingebracht. Die in anderen Verbänden organisierten Kollegen und Kolleginnen der gesuchten Beziehungen sind restlos zu unserem Verbande übergetreten, ledentfalls ein Beweis dafür, daß die Arbeiterschaft Würzburgs erkannt hat, wo ihre Interessen gewertet werden. Dieses Ergebnis ist uns lieber, als mit den Arbeitern der Branche auf guten Fuße zu stehen. Ein gedenkswürdiges Verdikt des zivilen der Organisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird uns dann erzielen können, wenn die Arbeitgeberorganisation auf dem Boden der Gleichberechtigung mit uns verhandelt und ihre Ver-

träge auf dem Boden der Gleichberechtigung aufgestellt. Das Vorbrächito des Herrn Dovedohn in dem Goldrahmen hat nämlich auf einmal — die Junge herausgestellt, halbbelang, heraus nach ihnen!

"Auch das noch" hat die Frau Schwiegermanns Benseles gerufen und ist dann in Olympia gefallen, und es war ein großer Sturz, bis gekommen sind die Damen allmählich wieder zur Besinnung.

Wer will's. Nehmen dem Herrn Kommerzienrat Benseles Herrn Dovedohn, wo er jetzt gekommen ist in den Bilderrahmen, daß er fort geblieben, zu hören die ungünstigen Bewertungen über seine Kommerzienratliche Phantasie, und hat eine sehr hässliche Wut bekommen über die ganze Gesellschaft, daß sie haben so schlecht gemacht sein eigenes Gesicht und teines hat Einprache dagegen getan! So hat der Herr Kommerzienrat von Dovedohn die Anniort gegeben mit der Junge. Weil er nämlich dargestellt hat das Bild in dem Rahmen, so hat er sich gesagt: "Dovedohn, soll nicht aus der Rolle, kommt nicht", sondern er hat nur gesagt die Junge, was ich gemeint habe eine gehässige Klamotten und gleich fertig und passend für ein Porträt, das nicht sprechen kann. Und der Kunstmaler in Del der Herr Leibbach, wo er gekommen ist in der Ecke bei dem Fenster, das total gesunken die Vorhänge, daß es ist hell geworden, und hat sich dann fallen lassen, ohne Erlaubnis und Einladung, in einen neuen Raum und hat sie gewählt nur Sachen.

Dann ist der Herr Dovedohn herausgekommen aus dem goldenen Bilderrahmen und den Sachen und dem Tafelengüßebraut und hat zwei Gläser gemacht und geschwipft; der Rahmen ist leer gewesen. Doch geleut hat sich alles in ein harmonisches Mithverständnis ohne Wicht ausgelöscht, und sie haben sich alle wieder vertragen. Der Herr Kommerzienrat aber hängt jetzt in Del, wie ihn sein Freund, der Herr Leibbach, gemacht hat, im Salon über dem roten Konsult mit dem kleinen Samt und den silbernen Fronten.

(Gewerkschafts-Jugend.)

höher sehr persönliche Interessen unterstellen. Wir haben kein Interesse an einem persönlichen Kampf. Unsere Mission besteht lediglich darin, den Interessen unserer Mitglieder zu dienen.

Rundschau.

Der Weltverbrauch an Baumwolle. Nach dem "Economist" wird der Gesamtverbrauch von amerikanischer Baumwolle in dem auf 31. Juli berechneten Jahr mit 12,50 Mill. Ballen angegeben, östliche und indische Baumwolle wurden 860 000 Ballen bzw. 3 680 000 Ballen verbraucht, so dass der Weltverbrauch mit Ausnahme Australiens, von dem Angaben fehlen, auf 19,1 Mill. Ballen berechnet. Die Vorräte von Rohbaumwolle in den Spinnereien der ganzen Welt betrugen am 31. Juli: amerikanische 2 265 000 Ballen, östliche 278 000 Ballen, indische 1 925 000 Ballen, verschiedene 502 000 Ballen, zusammen 4 975 000 Ballen, wozu die unbekannten Vorräte der russischen Spinnereien treten. Am 31. Juli standen 10 327 930 Spindeln still, dazu jene von Australien und Österreich (Angaben fehlen) und diejenigen der Spinnereien, die keine Angaben gemacht haben, so dass mindestens 18 Mill. Spindeln von einem Gesamtkapazität der Welt von 184 200 000 stillstanden. In Großbritannien sind von 58 692 410 mindestens 50 Mill. Spindeln in Betrieb gewesen. Der Baumwollverbrauch in England hatte sich auf 3,2 Mill. Ballen und die Vorräte auf 385 000 Ballen. 34,7 Mill. Spindeln verarbeiteten amerikanische, ostindische und sonstige, 15,4 Mill. Spindeln lediglich östliche Baumwolle. Am 31. Juli waren 609 000 neue Spindeln im Bau.

Literarisches.

Stadt und Gesellschaft in der Gegenwart. Eine Einführung in das Staatsbürgerschaftliche Denken und in die politische Bewegung unserer Zeit. Von Professor Dr. Alfred Uerland. 2. verbesserte Ausgabe. 148 Seiten. Preis geb. 9,-. (Wissenschaft und Bildung, Bd. 132.) Verlag von Quelle und Meyer in Leipzig. 1921.

Das lebendig und anschaulich geschriebene Buchlein ist eine soziologische Einleitung in die Politik, der man überall die volle Herrschaft des Stoffes anmerkt. Nach zwei einleitenden Kapiteln über das Leben des Staates und der Gesellschaft im allgemeinen werden in 6 weiteren Kapiteln die Eigenart des modernen Nationalstaates, die Reformbewegungen der Gegenwart, der Klassencharakter des Staates und der Gesellschaft, der Kampf innerhalb der modernen Gesellschaft, sowie die politischen Parteien der Gegenwart behandelt. Nebenall wird gezeigt, wie die gegenwärtigen Beziehungen in der Vergangenheit wurzeln und in welcher Richtung sie die Weiterbildung vollzieht. Hinter dem Planbetrieb, in dem oft die kompliziertesten Probleme erörtert werden, verbirgt sich eine nicht alltägliche Einsicht in die sozialen Zusammenhänge, die eine ebenso unsichtbare wie makroole Beziehungswelt der Menschen und Dinge zur Seite steht. Vor allem berührt das Lehren aller Parteiablage wortlos. Verfasser steht über den Parteien und sein Buch ist gerade deshalb eine wertvolle Einführung in das Staatsbürgerschaftliche Denken.

Politik. Von Professor Dr. Arno Etter-Sommer. 2. vielseitig ergänzte Ausgabe. 182 Seiten. (Wissenschaft und Bildung, Band 4.) Preis gebunden 10,-. Verlag von Quelle u. Meyer in Leipzig. 1921.

Zwecklich in der Komplexität des Staatswesens, leidet nur allzuviel der Rezipient an allzuvielen politischen Entscheidungen, so nicht zuletzt seiner heutigen Staatsform, jedes einzelne ein großes Kapitel politischer Witterungsmerkmale zu nehmen. Das lebt politische Schulung, politische Kenntnisse daraus, die uns wie wir alle in unserem Schaden bemerkten, noch sehr leicht. Niemand wieder wird verklagen, dass unter uns auch in diesem Punkte weit operieren. Deshalb sollte jeder Deutsche wenigstens einen Teil dieses vorzülichen Buches für sich selbst als eigen gemacht haben. Wenn auch bisher nur ca. 20.000 Exemplare verbreitet wurden, so kann aus den oben dargelegten Gründen nichts davon weniger. Denn Arno Etter-Sommers "Politik" ist eine Grundgrube von unentbehrlichen, allgemeinbildenden Kenntnissen. In großen Zügen, aber historischen Zusammenhängen herausgeschrieben, gibt es uns die Grundlinien einer willensmäßigen Politik. Während sein erster Teil die Grundprobleme aller politischen Bildung befasst, wird im zweiten die Verfassungswelt erörtert, wobei die natürlichen und kulturellen Grundlagen des Staates, sein Verhältnis zum Staatsbürgern, die Staatsfrage und die politischen Parteien behoben werden. Es ist anzunehmen hier die Fülle der behandelten Fragen auszuhören. Man lese das schmude Büchlein und ziehe reichen Gewinn daraus. Es ist eine wissenschaftliche Erweiterung des politischen Geschichtsbüchles zu danken.

Adressenveränderungen.

Adresse: Vorsitzender Robert Münnerstadt verziehen nach Clemensstraße 12/II.

Private Zuschniedeschule der Zuschniedler-Vereinigung von Rheinland und Westfalen KÖLN, Neumarkt 27-29.

Fachlehranstalt 1. Ranges für Herren- und Damenschneiderei.

- Meisterkurse -

Verlag von Lehrbüchern, Maß- und Bestellbüchern, Fach- und Modezeitschriften.

Wenig Kasse, einfache Anstellung, eleganter Stil,

— sind die Vorteile unseres Systems —

Prospekte gratis durch die Geschäftsstelle Köln, Neumarkt 27-29.

Lehrbuch zum Selbstunterricht.
Preis M. 20. Praktisch bewährtes System von
J. Braud, Magdeburg, Goethestraße 42.

Wattierleinen reinf. von 18 M. p. m.
Rohhaarstoff pr. 42 cm p. m 15 M.
Seidenfabrik Pleiser, Schönborg 1. Schl.
Vertreter gesucht.

Für unsere

Kinder- u. Jungen-Kleider-Jahrbuch
suchen wir zum baldigen Auftritt einen ersten

Zuschnieder

bei hohem Einkommen.

Offerten m. Gehaltsansprüchen u. Referenzen an

Albert Moeller u. Co., Siegen.

**Ein
Schneldergerüste**
guter Schneider, ge-
sucht. Sidi. 3.50-4 M.
Ge. 2. Joseph Stollberg
Bad Kösen 1. Thür.

**Neu-
ausgabe! Erfolg für Maß-Schnitt!** Neu-
auflage! Bieten Ihnen meine Schnittmuster auf Tafeln
zum Kopieren (System Einfachheit) ausprobierter
für normal, langhalsig, rundhalsig, aufrecht und
drückfähig, mit Gebrauchsanweisung auf jeder Tafel.
Moderne, schöne Formen, fast ohne Dressur.
Tafeln, Nödel, Westen, Hosen, Jacken, und
Kleideranzüge in allen Größen, zus. M. 34.40.
Einzeltafel für je 7-12 Schnitte M. 7,70.

Lehrbuch System Einfachheit
für Herren- u. Damendiebstellung M. 20.70.
Verband: eingeholt. Nachnahme mit Postzuschlag.
Adresse: Fachlehrer Christian Thill, in Köln
am Nigein. Postfach 199.

Wollen Sie das Zuschniden richtig gründlich

und zuverlässig erlernen, dann lassen Sie sich unseres Prospekts lehnen.
In unserer Schule werden Sie nach dem überall bekannten
Plano-(Winkel-)System als Zuschnieder, Meister und Direktrice
so ausgebildet, dass Sie auch Freude und Vorteile haben.
Zahlreiche Überlebungen von ersten Fachleuten und Innungen
bezogen die vorzüglichsten Uniformen.

Deutsche Schnieder-Lehranstalt C. H. Bubke,
Deiter (Kreis) Meisterkurs. Abi. Herren-, Damen-, Mädel- Kleider.
Leipzig b. Richard-Wagner-Platz 1.

Preiswerte Schreibmaterialien.	
Durchschlagspapier Quart	Qualität I das Tausend
Durchschlagspapier Quart	Qualität II das Tausend
Saengpost Quart	das Tausend
Saengpost Folio	das Tausend
Briefumschläge für Quartoformen	Qualität I das Tausend
	Qualität II das Tausend
Außerdem alle anderen Schreibmaterialien	zu den allerbilligsten Preisen.
Frühere Preisangebote werden durch diese	Preisaufstellung aufgehoben.
Christlicher Gewerbeschöpfer, Köln	
	Benauerwall 9.